



AUS- UND WEITERBILDUNG, LOGISTIK,
ARBEITSSICHERHEIT UND MEHR
INH. DETLEF SCHÜRMAN



...wir setzen Standards!

Lagerlogistik Arbeitssicherheit - Ausbildung der Ausbilder -
Regalprüfungen - Ladungssicherung - Staplerfahrerausbildung -
Kranfahrerausbildung - Monitoring & Führungskräfte Seminare

Unser Team, Ansprechpartner

Fachbereiche u.a.: Arbeitssicherheit, Logistik, Flurförderzeuge, Krane, Hubarbeitsbühnen, Ladungssicherung, Regalprüfung, Aus- und Weiterbildung und Petra Riemer, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Detlef Schürmann (Geschäftsführung)

„...sage es mir und ich vergesse es,
zeige es mir und ich erinnere mich,
lasse es mich tun und ich behalte es...“

Ausbilder berufliche Bildung mit IHK-Abschluß (gem. BBiG)

Ausbilder der Ausbilder und Bediener, Fahrer, Anwender
für Flurförderzeuge, Krane, Hubarbeitsbühnen und
Ladungssicherungsverantwortliche – VDI 2700-

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sachkundiger Regale, TÜV zertifiziert (gem. DIN EN 15635)
- AfterSales Koordinator bei TOYOTA Gabelstapler Deutschland (bis 12/2005)
- Leiter Gabelstapler FullService-Arbeitskreis TOYOTA (bis 12/2005)



Petra Carter-Riemer, Managerin

Organisation & Management

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Markt- und Sozialforscherin
- Wiesbadener Akademie für
Psychotherapie/Coaching/Supervision
- Pädagogin

Kontakt

Telefon (0 21 51) 94 06 55

ism.kontakt@ism-lagerlogistik.de

www.ism-lagerlogistik.de

Zum Kuckeshof 1
47239 Duisburg

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ



Die Verantwortung für den Arbeitsschutz obliegt in erster Linie dem Arbeitgeber (Unternehmer). Dieser Grundsatz findet sich im Zivilrecht (§ 618 BGB), im Arbeitsrecht (§ 3 ArbSchG), im Sozialversicherungsrecht (§ 21 SGB VII) sowie im Europarecht (Art. 5 Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG). Ist der Arbeitgeber eine juristische Person, beispielsweise eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft, so ist neben ihm auch der Geschäftsführer bzw. der Vorstand verantwortlich. Der Arbeitgeber muss die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hat der Arbeitgeber durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln (§ 5 ArbSchG, § 3, Grundsätze der Prävention). Erforderlich ist eine Maßnahme, wenn sie den Arbeitsschutz verbessert und diese Verbesserung in einem angemessenen Verhältnis zum damit einhergehenden (Kosten-) Aufwand steht. Der Arbeitgeber muss einmal getroffene Arbeitsschutzmaßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und sie ggf. den sich ändernden Gegebenheiten anpassen. Er muss sicherstellen, dass die Maßnahmen von allen Führungskräften und Mitarbeitern umgesetzt und beachtet werden. Diese Pflichten treffen jeden Arbeitgeber und jeden Betrieb, und zwar unabhängig von der Art der betrieblichen Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten. Es handelt sich um Grundpflichten des Arbeitgebers. Hier greift der Unternehmer auf die Unterstützung durch ISM und seine Fachkräfte für Arbeitssicherheit zurück; wir begleiten ihn in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Richtig organisierte Arbeitssicherheit senkt Kosten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind wesentliche Faktoren eines erfolgreichen, modernen Unternehmens. Richtiges Arbeitsschutzmanagement reduziert die Risiken, erhöht die Effektivität und senkt den Krankenstand; Ihr Image steigt.

Durch Risikominimierung arbeiten Sie effizienter und erfolgreicher!

Nutzen Sie dabei unsere Unterstützung!
Wir bieten Ihnen u. a. folgende **Leistungen**:

- Erstellen und Fortführen von **Gefährdungsbeurteilungen**
- regelmäßige **Unterweisung** der Mitarbeiter mit entsprechender Dokumentation
- Erstellen und Pflegen von **Betriebsanweisungen** und **Sicherheitsdatenblättern**
- Erstellen von **Sicherheits- und Notfallplänen**
- **Kommunikation** mit Behörden, BG und anderen Partnern

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sind kein notwendiges Übel. Sie sind vielmehr Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zum Erfolg des Unternehmens; Ihres Unternehmens.

Ausbildung Gabelstaplerfahrer Schäden mit Kompetenz und Bewusstsein begrenzen: Schulungen im Bereich Fördertechnik



In der heutigen, schnelllebigen Zeit der Logistik bedeutet die Nachfrage nach Arbeitsgeschwindigkeit und Qualitätsstandards, dass viele Unternehmen permanent auf der Suche nach neuen und verbesserten Methoden im Bereich Material- und Lagerwirtschaft sind.



Die dabei eingesetzte Fördertechnik kann hier sicher eine bedeutende Rolle spielen, aber der Faktor Mensch behält hier immer eine Schlüsselposition! Leider geschehen besonders in der Material- und Lagerwirtschaft häufig Unfälle und damit verbundene Schäden.

Diese Schäden gilt es also mit Kompetenz und Bewusstsein zu begrenzen!

ca. 20000 Förderzeugunfälle registriert der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften pro Jahr; häufig mit schweren bis zu tödlichen Verletzungen.



Immer jedoch mit Ausfallzeiten und Schäden an Material und Fördertechnik. Bei der Unfallanalyse wird häufig als Ursache unzureichende oder gar keine Ausbildung der Führer von Förderzeugen festgestellt.

Wir bieten Ihnen hier gezielt entgegenzuwirken:

Ihre Förderzeugführer werden durch unsere zertifizierten Trainer nach den Anforderungen gemäß Betriebssicherheitsverordnung (DGUV Vorschrift 1., DGUV Grundsatz 308-001, DGUV Vorschrift 68) gezielt auf Ihre Anforderungen ausgebildet.

Unser Fahrerschulungsprogramm verbessert die Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen, führt zu einem merklichen Rückgang der Gewaltschäden und Ausfallzeiten und erhöht automatisch die Motivation und das Selbstbewusstsein Ihrer Förderzeugführer.



Ausbildung Kranbediener

Mit der ISM-Kranausbildung (gem. DGUV Grundsatz 309-003) erwerben Sie oder Ihre Mitarbeiter den Fahrausweis für Krane gemäß DGUV Vorschrift 52 - kurz Kranschein genannt. Unsere Kranausbildung berechtigt zum uneingeschränkten Führen von kraft-, teilkraft-, flur- und funkgesteuerten Brücken-, Ausleger-, Lade- und Portalkranen bei entsprechender Ausbildung. Wir bieten diese Kranausbildung sowohl als „inhouse-Schulung“ bei Ihnen im Betrieb als auch als externes Seminar an. Damit bieten wir eine Kranausbildung, die auf Sicherheit setzt und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft voll gerecht wird. Nicht nur für Lagermitarbeiter, Kran- und Baggerführer ist unsere Kranausbildung interessant, sondern auch für alle, die mit Instandhaltung oder Überwachung von Kranen zu tun haben. So empfiehlt sich unsere Kranausbildung zum Beispiel für Vorarbeiter, Werkpoliere und Poliere im Hoch- und Tiefbau, für Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Anschläger, Werkstattpersonal sowie Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Kran bedienen.

Zur Kranausbildung gehört die Vermittlung umfassender theoretischer Kenntnisse. Zum besseren Verständnis setzen wir bei unseren Lehrgängen moderne Technik ein. Mit Film- und Powerpoint-Vorträgen lassen sich komplexe Zusammenhänge anschaulich darstellen und vermitteln, sodass der Teilnehmer die theoretische Prüfung am Ende der Kranausbildung bestehen kann. Zu den Inhalten der theoretischen Kranausbildung gehören neben der Unfallverhütung auch wichtige Rechtsvorschriften. Außerdem vermitteln unsere Ausbilder, die selbstverständlich auch selbst über die hierfür nötigen Ausbildungen und Fachkenntnisse verfügen, während der Kranausbildung auch Wissen rund um Aufbau und Funktionsweise der verschiedenen Kranarten, zum Berechnen und Anschlagen von Lasten sowie zu sicherheitsrelevanten Fragen bei der Arbeit mit dem Kran. Fahrpraktische Übungen zur Kranführerausbildung gemäß dem DGUV Grundsatz 309-003 gehören als praktischer Ausbildungsteil zu unserer Ausbildung. Unsere Kranausbildung endet mit einer praktischen und einer theoretischen Prüfung für den Kranführerschein.

Ausbildung Hubarbeitsbühnenbediener

Für Hubarbeitsbühnen muss Schulung inzwischen ebenso sein, wie für Krane oder Stapler. Die Betriebssicherheitsverordnung schreibt für Bediener neben dem Mindestalter von 18 Jahren und der Einweisung in die Bedienung der Hubarbeitsbühne auch einen Befähigungsnachweis vor. Unsere Hubarbeitsbühnen Schulung erfüllt alle Vorgaben des aktuellen Regelwerkes gemäß BGG 966. Nach absolvierter Ausbildung in Theorie und Praxis und bestandener theoretischer und praktischer Prüfung zum Abschluss unserer Hubarbeitsbühnen Schulung erhält jeder Teilnehmer einen anerkannten Befähigungsnachweis. Gesundheitlich fit sollte sein, wer an unserer Hubarbeitsbühnen Schulung teilnehmen möchte; ein sinnvoller Nachweis dazu ist die arbeitsmedizinische Untersuchung nach dem Grundsatz G25. Ohne spezielle Vorkenntnisse kann dann jeder erfolgreich die Hubarbeitsbühnen Schulung absolvieren. Für technische und physikalische Zusammenhänge sollten sich die Teilnehmer an unserer Hubarbeits-

bühnen Schulung aber interessieren - und diese auch verstehen können. Unsere erfahrenen Trainer bereiten die theoretischen Lehrinhalte der Hubarbeitsbühnen Schulung so auf, dass sie allgemein gut verständlich sind. Mit modernster Präsentationstechnik vermitteln sie den Teilnehmern der Hubarbeitsbühnen Schulung anschaulich auch komplexere Themen. Mit rechtlichen Grundlagen, Regeln der Technik sowie Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeit verschiedener Bauarten befasst sich der theoretische Teil der Hubarbeitsbühnen Schulung. Weitere Schwerpunkte der Hubarbeitsbühnen Ausbildung sind Transport, Aufstellen, Sicherung und Betrieb der Geräte. Ein weiterer Komplex unserer Hubarbeitsbühnen Schulung setzt sich mit Sicherheitsfragen, Sondereinsätzen und dem richtigen Verhalten in Notsituationen auseinander. Es folgen Einweisung und praktische Übungen, zu denen bei der Hubarbeitsbühnen Schulung auch der Notablass gehört.

Ladungssicherung

Ausbildung zum Ladungssicherungsverantwortlichen

Ausbildung der an der Verladung beteiligten Mitarbeiter



»Achtung auf der Autobahn 1 zwischen Kamener Kreuz und Anschlussstelle Bergkamen besteht Gefahr durch verlorene Ladung. Dort liegen mehrere große Fässer auf der Fahrbahn...«

So oder ähnlich hören wir es täglich im Verkehrsfunk. Immer noch viel zu oft wird teuer produzierte Ware nicht beim Kunden, sondern während des Transportes abgeladen. Die daraus resultierende Gefährdung des Straßenverkehrs ist beträchtlich. Und selbst wenn die Ladung auf dem Fahrzeug bleibt und »nur« verrutscht, kann allein der Güterschaden erheblich sein. Die Güterschadenversicherer können ein Lied davon singen und bemühen sich seit langem, die Verlager und Beförderer zu größerer Professionalität in punkto Ladungssicherungsmaßnahmen zu bewegen. In den vergangenen Jahren ist schon viel erreicht worden. Es sind auch bereits erhebliche Fortschritte gemacht worden. Dennoch gibt es keinen Grund, sich entspannt zurückzulehnen, denn nach wie vor sind die Ladungssicherungs-Standards in den Unternehmen nicht einheitlich und es bleibt viel zu tun. Einen großen Schritt in Richtung Standardisierung und Qualifizierung können Verlager und Beförderer tun, indem sie die in der VDI-Richtlinie 2700a zur Ladungssicherung festgeschriebenen Themen für eine Ladungssicherungsausbildung hinreichend berücksichtigen. In der heutigen Zeit steigen

die Anforderungen an das verantwortliche Personal im Bereich der Transportkette permanent.

Hier gilt es bereits, die betriebsinternen Ausbilder in die Lage zu versetzen, die aktuellen Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben an die verantwortlich Tätigen weiterzuvermitteln. Qualifiziertes und praxisorientiertes Handeln, wirkt sich bereits kurzfristig messbar, in der Reduzierung / Vermeidung von Schäden beim Be- und Entladen, sicheren Transporten und nicht zuletzt auch in der Senkung von Unfallschäden aus. Darüber hinaus ist qualifiziertes und praxisorientiertes Handeln, aller Beteiligten in der Transportkette ein Markenzeichen, mit dem Sie sich von Mitbewerbern deutlich absetzen können und bei Ihrer Kundschaft den bleibenden Eindruck eines hohen Qualitätsstandard unter Beweis stellen. Unser Seminar bietet allen Teilnehmern die Möglichkeit, vorhandenes Wissen theoretisch und praktisch zu vertiefen, Informationen über die tägliche Praxis des Verladens zu sammeln. Die Teilnehmer bekommen einen Einblick in Vorgehensweisen von Polizei und Behörden bei Feststellung von Fehlern in der Ladungssicherung sowie nach Verkehrsunfällen bedingt durch Fehler in der Ladungssicherung.

Nähere Informationen zum Thema Ladungssicherung finden Sie in unserem Flyer oder rufen Sie uns einfach an; wir beraten Sie gern!



...ein ablegereifer Spanngurt wird auch mit Schleife nicht besser...



Ladungssicherung im Kleintransporter



... ob der Haken an einem richtigen Zurrpunkt ist....



... Galabauer im täglichen Einsatz unterwegs; ob das Netz hier hält?

Regalprüfungen nach DIN EN 15635



Auch die leistungsstärkste Regalanlage verändert sich im Lauf der Zeit. Beschädigungen von Regalen lassen sich auch bei sorgfältiger Arbeit kaum vermeiden.

Rund 12.000 Unfälle mit Gabelstaplern registrieren die Berufsgenossenschaften laut Angaben des Verbands für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen pro Jahr. Die Dunkelziffer liege weit darüber, heißt es in Hagen. Oftmals seien neben Schäden am Stapler auch Schäden an den Regalen festzustellen. Die Folge können Sicherheits- und Leistungsmängel sein, die im Arbeitsalltag erst dann erkannt werden, wenn es zu spät ist. Hier besteht ein Risiko für jeden Lagerbetreiber. Was auf den ersten Blick vielleicht nicht spektakulär aussieht, könne sich jedoch als Ursache für einen Regaleinsturz herausstellen.

Ein Horrorszenario für jeden Lagerbetreiber. Denn jede Beschädigung an Regalen führt sofort zu einer Minderung der Traglast. Was vielen Geschäftsführern und Lagerbetreibern immer noch nicht bewusst ist: Seit August 2009 ist die Norm DIN EN 15635 (Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen) gültig. Demnach trägt der Lagerbetreiber die Verantwortung für die Sicherheit der Personen, die in der Nähe von Regalen arbeiten. Laut Norm müssen neben regelmäßigen Kontrollen durch eigenes Personal, so genannte Experteninspektionen, einmal jährlich durchgeführt werden. Unabhängig von dieser Norm ist es auch vielen Lagerbetreibern nicht bewusst, dass dies bereits in der Betriebssicherheitsverordnung immer gesetzlich gefordert wurde. Lagereinrichtungen (u.a. Regalanlagen) sind Arbeitsmittel und unterliegen in Deutschland der Betriebssicherheitsverordnung und damit der Verantwortung des Betreibers. Regalanlagen sind

daher mindestens einmal pro Jahr von einer fachkundigen Person zu überprüfen.

Die Experteninspektion ist nach Angaben der Berufsgenossenschaft durch befähigte Personen entsprechend der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1203 durchzuführen. Neben den fachlichen Kenntnissen und der entsprechenden Ausbildung dürfen die befähigten Personen keinen fachlichen Weisungen unterliegen. Diese Anforderungen erfüllen unsere zertifizierten Regalinspektoren. Sind Beschädigungen an Regalen festgestellt worden, müssen diese normgerecht beseitigt werden. Was viele nicht wissen: Ergänzungen oder Änderungen der Regale durch Schweißen oder Verschrauben sind nach DIN EN 15635 nicht zulässig.

Den Ablauf der Kontrollen von Regalanlagen regelt diese europäische Norm ebenso. Die DIN EN 15635 differenziert zwischen der wöchentlich durchzuführenden Inspektion und der Experteninspektion, die in Intervallen von max. 12 Monaten von einer fachkundigen Person durchgeführt werden muss.

Während die wöchentliche Inspektion auch durch das Unternehmen selbst durchgeführt werden kann, sind für die Experteninspektion spezielle Fachkenntnisse erforderlich. Für diese gesetzlich erforderliche Experteninspektion stehen Ihnen unsere zertifizierten Regalinspektoren gern zur Verfügung.

Die Inspektion selbst erfolgt bei laufendem Betrieb im Lager. Dabei führt unser Regalinspekteur Sichtkontrollen durch. Überprüft werden z. B. optisch erkennbare Mängel, die Übereinstimmung der tatsächlichen mit den zugelassenen Belastungen sowie die Einhaltung von Vorschriften und Schutzmaßnahmen.

Monitoring & Führungskräfte Seminare Schäden mit Kompetenz und Bewusstsein begrenzen

Schulungen (Mitarbeiter und Führungskräfte), Monitoring und/oder Coaching/Supervision im Bereich Fördertechnik
-Kran, Gabelstapler, Hubbühnen, Ladungssicherung, Arbeitssicherheit-



In der heutigen, schnelllebigen Zeit der Logistik bedeutet die Nachfrage nach Arbeitsgeschwindigkeit und Qualitätsstandards, dass viele Unternehmen permanent auf der Suche nach neuen und verbesserten Methoden im Bereich Material- und Lagerwirtschaft sind.

Die dabei eingesetzte Fördertechnik kann hier sicher eine bedeutende Rolle spielen, aber der Faktor Mensch behält hier immer eine Schlüsselposition!

Leider geschehen besonders in der Material- und Lagerwirtschaft häufig Unfälle und damit verbundene Schäden.

Diese Schäden gilt es also mit Kompetenz und Bewusstsein zu begrenzen!

Dies geschieht nach den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, natürlich gezielt auf Ihre Anforderungen.

Unser Schulungsprogramm verbessert die Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen und führt automatisch zu einem merklichen Rückgang der Gewaltschäden und Ausfallzeiten und erhöht dabei die Motivation und das Selbstbewusstsein Ihrer Mitarbeiter.

Gerne erstellen wir Ihnen auf Anfrage ein unverbindliches Angebot.



Zum Kuckeshof 1
D-47239 Duisburg
Telefon: 02151 - 94 06 55
Mobil: 0170-2 87 66 57
E-Mail: ism.kontakt@ism-lagerlogistik.de
www.ism-lagerlogistik.de



**AUS- UND WEITERBILDUNG, LOGISTIK,
ARBEITSSICHERHEIT UND MEHR
INH. DETLEF SCHÜRMANN**